

Gesamtschule Königswinter

Die Gesamtschule in Oberpleis sieht eine fünfzügige Beschulung vor. Die Entscheidung darüber wurde vom Rat der Stadt getroffen, da eine Fünfzügigkeit in den vorhandenen Räumlichkeiten unterzubringen ist. Fest steht, dass bei einer sechszügigen Beschulung im kommenden Schuljahr in jedem Fall Investitionsbedarf für die Folgejahre besteht. Dies ergibt sich aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Königswinter und dem vorhandenen Raumkonzept. Dort wird die klare Aussage getroffen, dass eine Sechszügigkeit auf Dauer im Schulzentrum nicht darstellbar ist, ohne dass bauliche Erweiterungen vorgenommen werden. Die Stadt Königswinter als Schulträger stellt demnach lediglich die Räume für eine Beschulung und erwartet, dass im Rahmen dieser Kapazitäten Plätze für alle Königswinterer Schüler zur Verfügung gestellt werden. Die gestern von der Schulleitung der Gesamtschule Oberpleis versendeten Ablehnungsschreiben enthalten daher eine einseitige Schuldzuweisung. Es wird die Behauptung aufgestellt, dass die Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern allein beim Schulträger, also der Stadt Königswinter, und dem Schulausschuss des Rates der Stadt lägen. Diese Behauptung ist bereits mit Blick in das Gesetz falsch. Nach § 46 Absatz 1 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die jeweilige Schule.

Königswinter, 17. Februar 2017